Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 436
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 03. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. August 2020)

zum Thema:
Aufsichtsratspositionen von Regierungsmitgliedern IV

und **Antwort** vom 20. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24436
vom 3. August 2020
über
Aufsichtsratspositionen von Regierungsmitgliedern IV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Geschäftsbereich des Regierenden Bürgermeisters von Berlin ist nach der Geschäftsverteilung des Senats I. Nr. 17 die personalaktenführende Stelle für die Senatsmitglieder.
Die Senatorinnen und Senatoren haben die Pflicht zur Abrechnung der Vergütungen aus im öffentlichen Dienst ausgeübten Nebentätigkeiten in eigener Verantwortung wahrzunehmen.

1. Welchen Nebentätigkeiten ging Frau Katrin Lompscher (LINKE) als Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz in der rot-roten Regierung unter dem Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit nach?

Unternehmensname	**Anteil Land in %**	**Gremium**	**Mandatsfunktion**	**im Gremium seit**	**ausgeschieden am**
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts	100,00	Aufsichtsrat	Mitglied	12.04.2007	30.11.2011
Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts	100,00	Aufsichtsrat	Mitglied	01.11.2009	30.11.2011
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	100,00	Aufsichtsrat	Mitglied	27.02.2007	23.11.2011

2. Welche Vergütungen für ihre Nebentätigkeiten hat sie damals erhalten? Wie viel und wann hat sie davon für die entsprechenden Jahre (gem. §§ 6 und 7 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten (Nebentätigkeitsverordnung – NtVO -)) an den Dienstherren abgeführt?

Vergütungen, welche die in § 6 Abs. 2 Satz 1 NtVO genannten Beträge übersteigen, müssen haushalterisch abgeführt werden. Gemäß der Bestimmungen über die Aufbewahrung von Unterlagen und Informationen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (Aufbewahrungsbestimmungen – AufbewBest; Anlage 1 Nr. 2.10 AV LHO zu § 71 LHO) endet die Aufbewahrungszeit für Belege nach 6 Jahren.

3. Gab es auch hier Hinweise auf Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der Bezüge durch Frau Lompscher?

Die Fertigung der Einkommensteuererklärung liegt in der persönlichen Verantwortung des jeweiligen Senatsmitglieds.

Berlin, den 20. August 2020

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei